

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	02.10.2013	öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	08.10.2013	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	05.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Mitarbeiter- und Bürgervorschläge zur Haushaltsoptimierung hier: Dezernat 5**

Betroffene Produktgruppe  
verschiedene

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen  
keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan  
keine

#### Sachverhalt:

Im Rahmen des Verfahrens zur Haushaltsoptimierung sind eine Vielzahl von Einsparvorschlägen sowohl aus der Bürgerschaft als auch von Seiten der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemacht worden.

Alle Vorschläge wurden zentral erfasst und einzelnen oder mehreren Dezernaten zur Stellungnahme zugeordnet.

Nach Vorstellung und Beratung der Prüfergebnisse im Verwaltungsvorstand sollen die Mitarbeiter- und Bürgervorschläge neben einer Veröffentlichung im Intranet bzw. Internet zunächst in die zuständigen Fachausschüsse und dann in den Finanz- und Personalausschuss eingebracht werden.

Die dem Dezernat 5 zuzuordnenden Vorschläge werden im Folgenden dargestellt:

#### **1. Dem Jugendhilfeausschuss und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zuzuordnende Vorschläge:**

##### **1.1 Einsparvorschläge aus der Bürgerschaft**

##### **1.1.1 Weniger Einsatz von externen Gutachtern**

Externe Gutachten werden vom Sozialamt bzw. Jugendamt nicht in Auftrag gegeben.

Ergebnis der Prüfung:

Der Vorschlag ist bzgl. des Dezernates 5 unzutreffend.

### **1.1.2 Übertragung städtischer Leistungen auf Wohlfahrtsverbände**

Bei den im Sozialamt und Jugendamt verbliebenen Aufgaben handelt es sich um hoheitliche, steuerungsrelevante sowie dem Neutralitätsgebot entsprechende Kernaufgaben.

Grundsätzlich ist bei einer möglichen Übertragung städtischer Aufgaben an Wohlfahrtsverbände und freie Träger eher fraglich, ob damit Kosteneinsparungen verbunden sein könnten. Viele Aufgaben sind sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach gesetzlich vorgegeben bzw. durch überörtliche Finanzierungsvereinbarungen unabhängig von der Trägerschaft geregelt.

Die der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes im Dezernat 5 zu Grunde liegende Wirkungsorientierte Steuerung basiert gerade auf der (Zugangs-)Steuerung zu kommunal finanzierten Leistungen.

Insoweit könnten zusätzlich im Fall einer Übertragung dieser Aufgaben die erheblich konsolidierenden haushalterischen Effekte nicht mehr sichergestellt werden.

Unabhängig davon wird die Aufgabenwahrnehmung städtischer Leistungen laufend mit dem Ziel einer möglichen ablauf- und aufbauorganisatorischen Optimierung überprüft.

Ergebnis der Prüfung:

Eine Übertragung von Aufgaben an die Wohlfahrtsverbände kommt aktuell aus der Sicht der Verwaltung nicht in Betracht.

Im laufenden Geschäft werden kontinuierlich in Abstimmung mit dem Dezernat Inneres/Finanzen mögliche Aufgabenoptimierungen geprüft.

## **2. Ausschließlich dem Jugendhilfeausschuss zuzuordnende Vorschläge:**

### **2.1 Einsparvorschläge aus der Bürgerschaft**

keine

### **2.2 Einsparvorschläge aus der Mitarbeiterschaft**

#### **2.2.1 Stärkung der Schulsozialarbeit zur Vermeidung von Kosten für stationäre Heimunterbringung**

Der Vorschlagende vermutet eine Reduktion von Kosten bei den stationären

Erziehungshilfen durch den Einsatz von Schulsozialarbeit dahingehend, dass dadurch Heimunterbringungen vermieden werden. Gleichzeitig wird ausgeführt, dass dieser Effekt weder evaluiert noch statistisch nachzuweisen sei, aber dennoch auf der Hand liege.

Eine Wirkungs-Kausalität zwischen Schulsozialarbeit und Verhinderung von stationären Erziehungshilfen kann tatsächlich nicht nachgewiesen werden, ist aber auch grundsätzlich nicht ersichtlich. Der Einsatz von über 30 Schulsozialarbeitern/innen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) ab Anfang 2012 hat nicht zu einer Verringerung der stationären Erziehungshilfe geführt. Die Fallzahl der Heimerziehung/sonstige betreuten Wohnform betrug 379 im Januar 2012 und 381 im April 2013.

Ergebnis der Prüfung:

Von einer Umsetzung des Vorschlages ist abzusehen, da er nicht zu Einsparungen führt.

### **2.2.2 Organisatorische Veränderungen im Jugendamt (Bereich Essensgeld)**

Es ist zutreffend, dass besonders viele Mahnungen automatisiert über die Stadtkasse verschickt werden, wenn das Kindergartenjahr begonnen hat und die Anträge für das Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT) durch das Job-Center noch nicht bewilligt sind (Übernahme der Kosten für Mittagsverpflegung in städt. Kitas i.H.v. 25 € mtl. – statt 45 € sind dann nur noch 20 € zu zahlen).

Dies führt zu vermehrten Rückfragen von Bürgern, warum eine Mahnung verschickt wird, wenn man „beim Jobcenter einen Antrag gestellt“ hat.

Vorgeschlagene Lösungen:

- a) Die Idee einer Bandansage wurde bereits diskutiert. Da dies jedoch wenig bürgerfreundlich ist, wurde die Idee verworfen.
- b) Eine spätere Sollstellung erst nach Bewilligung des BuT-Antrages würde voraussetzen, dass alle Eltern eine Kopie des Antrages an die Stadt, Amt 510, Bereich Essengeld, schicken oder die Anträge in der KiTa abgegeben werden und dann von der städt. KiTa über den Bereich Essengeld im Jugendamt an das Job-Center weiter gegeben werden. Somit würde bekannt, wer einen Antrag gestellt hat, so dass statt 45 € nur 20 € zum Soll gestellt werden könnten. Das setzt aber wieder voraus, dass später kontrolliert werden muss, ob auch tatsächlich eine Bewilligung stattfindet. Ist dies nicht der Fall, muss nachgefordert werden. Da dies insgesamt deutlich arbeitsintensiver ist als auf die Telefonanrufe zu reagieren, wurde diese Möglichkeit auch nicht weiter in Betracht gezogen.

Sinnvolle Lösung: Deswegen wurde bereits und wird auch künftig für einen begrenzten Zeitraum eine Mahnsperre (automatisiert) eingerichtet.

Eine schnellere Bewilligung durch das Job-Center wird nur absehbar möglich sein, wenn die Anträge durch die Eltern frühzeitiger gestellt werden. Dies ist aber auch nicht immer möglich, da der Bewilligungszeitraum für Anträge nach dem BuT von dem Bewilligungszeitraum des ALG II abhängig ist (Bundesrecht, das kommunal nicht beeinflussbar ist). Das BuT-Verfahren bleibt mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Ergebnis der Prüfung:

Von einer Umsetzung des Vorschlages ist abzusehen, da er entweder bürgerunfreundlich ist oder nicht zu Einsparungen führt.

### **2.2.3 Schließung des Kinderrathauses verbunden mit der Änderung der räumlichen Nutzung zu Gunsten des Pflegekinderdienstes**

Hinsichtlich der Schließung des Kinderrathauses wird auf Vorlage Drs.-Nr. 6173/2009-2014 verwiesen.

In Abstimmung mit dem Immobilienservicebetrieb ist eine räumliche Unterbringung des Pflegekinderdienstes im B-Flur des Erdgeschosses im Neuen Rathaus erfolgt. Dabei wurden auch geeignete Räumlichkeiten für Besuchskontakte der Pflegekinder zu ihren leiblichen Eltern eingerichtet.

Ergebnis der Prüfung:

Vorschlag wird bzw. ist umgesetzt.

## **3. Ausschließlich dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zuzuordnende Vorschläge:**

### **3.1 Einsparvorschläge aus der Bürgerschaft**

#### **3.1.1 Einschränkung der Hilfen im Haushalt bei Sozialhilfeempfängern**

Die Hilfeleistung basiert auf den gesetzlichen Grundlagen - § 27a Abs. 4 SGB XII; § 61 ff SGB XII sowie § 70 SGB XII -.

Ergebnis der Prüfung:

Der Vorschlag ist nicht weiter zu verfolgen.

#### **3.1.2 Gebrauchte Kleidung, Kinderwagen etc. in deutlich geringeren Umfang für Sozialhilfeempfängerinnen, die ein Kind erwarten**

Die Beihilfen beruhen auf gesetzlichen Grundlagen (§ 31 Abs. SGB XII sowie § 24 SGB II).

Ergebnis der Prüfung:

Der Vorschlag ist nicht weiter zu verfolgen.

### **3.2 Einsparvorschläge aus der Mitarbeiterschaft**

Keine

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.